

# A u s f e r t i g u n g .

Urk. R. Nr. 2248

## Eigentumsüberlassung.

Heute, den zehnten November  
eintausendneunhundertsechundsechzig

- 10. November 1966 -

erschienen vor mir, Dr. Hans Bittner, Notar  
in Schrobenhausen, an meiner Amtsstelle:

1.) Herr Josef B i n d e r , Mechaniker-  
meister in Schrobenhausen, Aichacher  
Str. 19,

in gesetzlichen Güterstand lebend.

2.) Fräulein Irene B i n d e r , Angestellte  
in Schrobenhausen, Aichacher Str. 19,  
geboren am 25.5.1947.

Die Erschienenen sind mir persönlich bekannt.

Nach Einsicht des Grundbuchs

habe ich auf Ansuchen der Erschienenen bei deren  
gleichzeitiger Anwesenheit folgenden

Eigentumsüberlassungsvertrag

beurkundet:

I.

Herr Josef Binder

überlässt hiemit aus dem Grundbesitz  
der Gemarkung Schrebenhausen:

Flur Nr. 335 und 336 eine Teilfläche von 2000 qm,  
wie sie in dem, dieser Urkunde als Anlage beige-  
hefteten Lageplan grün eingezeichnet ist, wobei der  
als privater Zufahrtsweg bezeichnete Streifen vier  
Meter breit ist.

vorgetragen im Grundbuche des Amtsgerichts Schrebenhausen  
für Schrebenhausen  
mit allen Rechten

an

seine Tochter Irene Binder

zum Eigentum.



GRUNDSTÜCK  
VERONICA SCHREIER  
HAUS NR. 13

WIESE  
BESITZER STIEF

LAGER

REPARATURWERKSTÄTTE

GRUNDSTÜCK  
JOSEF BINDER  
HAUS NR. 17/19

STÜCK  
NUMMER  
NR. 15

NR. 15

*priv. Zubehörsweg*

STADEL

NR. 17

ACHER STRASSE

METZGEREI

TANK-  
STELLE

NR. 19

GRUNDSTÜCK  
JAKOB STIEF  
HAUS NR. 21

NR. 21

II.

Die Überlassung erfolgt als Schenkung unentgeltlich.

III.

Die Übergabe ist geschehen.

Nutzen und alle öffentlichen Lasten und Abgaben gehen vom heutigen Tag an auf die Erwerber in über.

Gehaftet wird für Freiheit bzw. Freistellung von nicht übernommener Belastung.

IV.

Die Kosten dieser Urkunde, der etwa erforderlichen Genehmigungen und des Vollzuges sowie eine etwa anfallende Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen trägt die Erwerber in

Es erhalten jeder Vertragsteil eine Ausfertigung, das Finanzamt und Grundbuchamt das Zentralfinanzamt München -Abt. Schenkungssteuer je eine Abschrift.

## V.

(Die Vertragsteile sind über den vereinbarten Eigentumsübergang einig. Sie bewilligen und beantragen die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch, bei mehreren Personen in dem angegebenen Anteils- bzw. Gemeinschaftsverhältnis.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen vorerst die Eintragung einer Vormerkung nach § 883 BGB. zur Sicherung des Anspruchs d Erwerber - bei mehreren Erwerbern in dem angegebenen Anteils- bzw. Gemeinschaftsverhältnis - auf Übertragung des Eigentums an dem Vertragsbesitz im Grundbuch. lies)

Auf Vollzugsmittelung wird verzichtet.

## VI.

Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, dass das Eigentum erst mit Eintragung im Grundbuch auf die Erwerber in übergeht.

## VII.

Zur Stellung, Abänderung und Zurücknahme von Anträgen, die zum grundbuchamtlichen Vollzug erforderlich oder zweckdienlich sind, wird der beurkundende Notar ermächtigt.

## VIII.

Die Beteiligten verpflichten sich nach Vorliegen des amtlichen Messungsergebnisses die Auflassung zu erklären und entgegenzunehmen.

## IX.

Da Herr Binder selbst noch nicht als Eigentümer der Grundstücke Flur Nr. 335 und 336 im Grundbuch eingetragen ist, verpflichtet er sich, falls die Vermessung bei Beurkundung der Auflassung an ihn noch nicht vorliegt, für die Erwerblerin zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübergang an der Vertragsfläche eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eintragen zu lassen.

X.

An den Vertragsgrundstücken ist für Herrn Binder eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung und ein Nießbrauch auf Grund Antrag vom 3. Mai 1948 UNNr. 504 eingetragen.

Hinsichtlich der Vertragsfläche werden die Ansprüche auf Eigentumsübertragung an seine Tochter Irene Binder abgetreten. Es wird beantragt, dies bei der eingetragenen Auflassungsvormerkung zu vermerken.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Josef Binder

Irene Binder

Dr. Bittner

(Siegel)

Notar

Vorstehende mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit

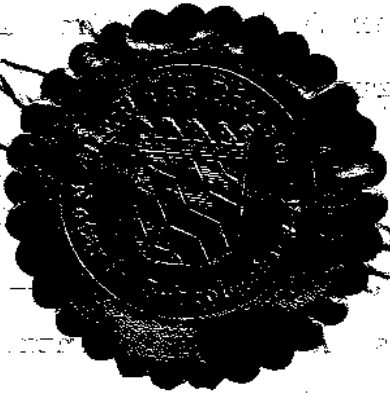
Herrn Josef B i n d e r, Mechanikermeister in Schrobenhausen, Aichacher Str. 19, als Beteiligtem auf Antrag erteilt.

Schrobenhausen, den 16. November 1966



( Dr. Bittner )

Notar



(Signed)